

**Achtung: alle Reiter und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland**

**teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**

## **CIC1\*/2\* Bad Harzburg 15.-17.08.2008**

### **I. ALLGEMEINE INFORMATIONEN:**

**1. FEI-Veranstaltungs-Nr.** GER009\_08

**2. Veranstalter**

Verein für Vielseitigkeitsreiten Bad Harzburg e.V.

An der Pulvermühle 9 a

38685 Langelsheim

[www.vfv-badharzburg.de](http://www.vfv-badharzburg.de)

**3. Turnierausschuss**

Vorsitzender

Wolfgang Fieseler, An der Pulvermühle 9a, 38685 Langelsheim

Turnierbüro

Markus Hohmann, Salzdahlumer Str. 118, 38302 Wolfenbüttel

Pressebüro

Christoph Breustedt, Hindenburgring 27, 38667 Bad Harzburg

**4. Turnierleiter:**

Name:

Wolfgang Fieseler

Anschrift:

An der Pulvermühle 9a  
38685 Langelsheim

Telefon:

05326/3700 **oder** 0171/5301049

Telefax:

05326/3701

Email

[hohmann@seeligerbank.de](mailto:hohmann@seeligerbank.de)

**5. Veranstaltungsort:**

Adresse:

Sportpark Rennbahn  
38667 Bad Harzburg

### **II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:**

Dieses Turnier wird durchgeführt in Übereinstimmung mit:

- den FEI-Statuten der FEI, 22. Ausgabe 2007,
  - dem Generalreglement der FEI, 22. Ausgabe 2007,
  - dem FEI-Veterinärreglement, 10. Ausgabe 2006,
  - den Anti-Doping und MCP-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 1. Ausgabe, Revision 2007,
  - den FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), 1. Ausgabe, Revision 2005,
  - dem FEI-Reglement für Vielseitigkeit, 22. Ausgabe 2006,
- und allen von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist in den o. g. FEI-Statuten und dem General-Reglement festgelegt. Gemäß diesem Verfahren wird jeder Einspruch gegen eine Entscheidung der FEI oder ihrer offiziellen Vertreter ausschließlich durch den "Court of Arbitration for Sport" (CAS) in Lausanne, Schweiz, entschieden.

Die FNs sind für das korrekte Alter ihrer Teilnehmer verantwortlich.

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### III. OFFIZIELLE:

#### 1. Richtergruppe:

CIC1\*

Vorsitzender: Fritz von Blottnitz / GER

Mitglied: Dr. Ernst Topp / GER

CIC2\*

Vorsitzender: Jürgen Mönckemeyer / GER

Mitglied: Horst Karsten / GER

Weitere Richterin CIC1\*/CIC2\*: Hanna Rogge / GER

#### 2. Technischer Delegierter:

Name: Roman Krzyzanowski / POL

#### 3. Parcourschef:

Name: Wolfgang Fieseler / GER

#### 4. Chef-Steward:

Name: Uwe Wandrey / GER

#### 5. FEI-Veterinärdelegierter:

Name: Dr. Jochen Mehrdorf / GER

#### 6. Beauftragter/Sicherheitsbeauftragter der deutschen FN:

Name: Jürgen Mönckemeyer / GER

### IV. INTERNATIONALE VIELSEITIGKEITSPRÜFUNGEN:

#### Vorläufige Zeiteinteilung:

- Die Boxen stehen zur Verfügung ab Donnerstag, 14.08.2008, nachmittags
- Offizielle Besichtigung der Geländestrecke: Donnerstag, 14.08.2008, nachmittags
- Startmeldung: Donnerstag, 14.08.2008, nachmittags
- Erster Start - Dressur: Freitag, 15.08.2008, vormittags
- Erster Start - Gelände: Samstag, 16.08.2008, mittags
- Verfassungsprüfung: Sonntag, 17.08.2008, vormittags
- Erster Start – Springen: Sonntag, 17.08.2008, mittags
- Siegerehrung: Sonntag, 17.08.2008, nachmittags

**Gesamtgeldpreis** € 3.200,-  
**(Bruttobetrag)**

<u>Prüfung</u>	<u>Summe</u>
Prüfung Nr. 1	€ 1.200,-
Prüfung Nr. 2	€ 2.000,-

Teilnahmeberechtigte Reiter und Pferde gemäß Ziffer V und VI

Ausrüstung gemäß 521 und 522

Bewertung gemäß Art. 502.1

Startfolge gemäß Art. 512 und 513

1. Teilprüfung Dressur: Los

2. Teilprüfung Gelände: in gleicher Reihenfolge wie Dressur

3. Teilprüfung Springen: in umgekehrter Reihenfolge zum Ergebnis nach Dressur und Gelände

## **1. Vielseitigkeitsprüfung CIC1\***

### **1. Dressur:**

- 1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC1\* (A) ist auswendig zu reiten.  
1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden  
1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Gras-/Sandboden

### **2. Gelände:**

- 2.1. Bodentyp: Gras  
2.2. Länge der Strecke: ca. 3000m  
2.3. Tempo: 520 m/Min  
2.4. Anzahl der Sprünge: max. 32

### **3. Springen:**

- 3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 50 x 100 m Grasboden  
3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 m Gras-/Sandboden  
3.3. Länge des Parcours: 350-450 m Tempo: 350 m/min.  
3.4. Anzahl der Hindernisse: 10-11  
3.5. Anzahl der Sprünge: 13  
3.6. Höhe der Hindernisse 1,15 m

Gesamtgeldpreis € 1.200,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 220/170/130/110/95/95/95/95/95

## **2. Vielseitigkeitsprüfung CIC2\***

### **1. Dressur:**

- 1.1. Die internationale. Vielseitigkeitsaufgabe der FEI CIC2\* (A) ist auswendig zu reiten.  
1.2. Prüfungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Sandboden  
1.3. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 20 x 60 m Gras-/Sandboden

### **2. Gelände:**

- 2.1. Bodentyp: Gras  
2.2. Länge der Strecke: ca. 3500m  
2.3. Tempo: 550 m/Min  
2.4. Anzahl der Sprünge: max. 36

### **3. Springen:**

- 3.1. Prüfungsplatz - Abmessungen: 50 x 100 m Grasboden  
3.2. Vorbereitungsplatz - Abmessungen: 30 x 70 m Gras-/Sandboden  
3.3. Länge des Parcours: 400-500 m Tempo: 350 m/min.  
3.4. Anzahl der Hindernisse: 10-11  
3.5. Anzahl der Sprünge: 14  
3.6. Höhe der Hindernisse 1,20 m

Gesamtgeldpreis € 2.000,-

Aufteilung in Einzelgeldpreise: 440/320/230/210/180/160/120/120/110/110

## **V. EINLADUNGEN:**

### **1. Einladungen:**

#### **Ausländische Reiter:**

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen.

Anzahl der eingeladenen FNs: unbegrenzt. Die Teilnehmer müssen jedoch gemäß „VI. Qualifikationen von Teilnehmern und Pferden“ zugelassen sein.

Bei zu hoher Nennungszahl behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Anzahl der Teilnehmer pro ausländischer FN auf 5 zu begrenzen und/oder pro Teilnehmer max. 2 Pferde zuzulassen.

## **Deutsche Reiter:**

### CIC1\*:

? bundesweit offen, Leistungsklasse V 1 - 5

### CIC2\*:

? bundesweit offen; die Teilnehmer müssen jedoch gemäß „VI. Qualifikationen von Teilnehmern und Pferden“ zugelassen sein.

## **Alle Reiter:**

? Anzahl der Pferde pro Reiter: 3 (5jährig oder älter)

? Ein Pfleger pro Reiter

## **2. Qualifikation der Teilnehmer und Pferde**

Für internationale Turniere müssen die entsendenden FNs (einschließlich der gastgebenden FN) der Nennung für jeden Reiter und für jedes Pferd einen Nachweis beifügen, dass sie gemäß Art. 506 des Vielseitigkeits-RG ordnungsgemäß qualifiziert sind.

Deutsche Teilnehmer sind gemäß LPO § 6.2 für die Beachtung und Einhaltung der korrekten Teilnahmevoraussetzungen verantwortlich. Ein entsprechender Nachweis ist der Nennung beizufügen.

Alle Qualifikations-Turniere müssen anerkannt sein und nationale Prüfungen müssen nachweislich wenigstens gleich hohe Anforderungen haben wie die entsprechende internationale Prüfung auf gleichem Niveau (für deutsche Prüfungen über LPO-Anforderungen sichergestellt).

Der Technische Delegierte oder eine von ihm benannte Person muss überprüfen, ob für alle Pferde und Reiter, die an internationalen Prüfungen teilnehmen, ein entsprechender Qualifikations-Nachweis der FN vorliegt.

Für CIOs, CCI und CIC muss das erforderliche Qualifikations-Ergebnis im Kalenderjahr oder in den zwei vorangegangenen Jahren erzielt worden sein. CCI werden bis 4 Wochen vor dem 1. Dressurtag der betreffenden Prüfung als Qualifikationsergebnis berücksichtigt, CIC-Qualifikationsergebnisse können noch bis 2 Wochen vor der betreffenden Prüfung erbracht werden.

Qualifikations-Ergebnisse können entweder als Paar oder von Reiter und Pferd unabhängig von einander erzielt worden sein.

Ein CIC Qualifikations-Ergebnis kann durch ein CCI Qualifikations-Ergebnis des gleichen Niveaus ersetzt werden.

Ausnahmen von dieser Regelung sind nur gemäß Art. 506.6. möglich.

Definition Qualifikations-Ergebnis:

Ein FEI-Qualifikations-Ergebnis liegt vor, wenn in einer Prüfung die nachfolgenden Mindestleistungen erbracht wurden:

- ✗ Nicht mehr als 75 Minus-Punkte in der Dressur sowie
- ✗ nicht mehr als 20 Hindernisfehler in Phase D erzielt wurden sowie
- ✗ die Bestzeit in Phase D um nicht mehr als 90 Sekunden überschritten wurde sowie
- ✗ nicht mehr als 16 Hindernisfehler im Springparcours erzielt wurden

### **CIC1\***

Es gelten die Qualifikationsstandards der entsendenden FN: Für Pferde deutscher Reiter gilt § 600 LPO: „VL“: Reiter mit Lkl. V1-5

### **CIC2\***

1x CIC 1\* oder 1x CNC 2\*/VM

## **VI. VERGÜNSTIGUNGEN:**

### **A. Teilnehmer**

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer. Hotelbuchungen sind selber vorzunehmen. Eine Hotelliste kann auf Anfrage zugeschickt werden.

### **B. Pfleger**

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Auf der Anlage stehen angemessene sanitäre Einrichtungen inkl. Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung.

### **C. Pferde**

Die Kosten für die Einstellung der Pferde gehen zu Lasten der Teilnehmer. Feste Boxen stehen zur Verfügung gegen eine Einstellgebühr von € 40,- ( Stroh und Heu inklusive) pro Nacht. Spänewunsch gesondert angeben (+ 15,00 EUR). Bei Nichtinanspruchnahme können Stallgelder nicht zurückgezahlt werden. Tränkeimer sind mitzubringen. Die Boxen müssen bei Nennungsschluss bestellt und bezahlt werden. Das Aufstellen von Stallzelten ist nicht erlaubt. Kosten für Stromanschluss 30 € für die Dauer der Veranstaltung.

### **D. Anreise**

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Reitern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

### **E. Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz**

Es steht kein Fahrdienst zur Verfügung.

### **F. Werbung bei Teilnehmern und Pferden**

Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Artikel 136.1,2 des Generalreglements das Logo ihres persönlichen Sponsors zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Reiter den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die FEI Bestimmungen zu Art. 136 eingehalten werden. Teilnehmer, die diesen Art. 136 nicht befolgen, erhalten für die Prüfung keine Startfreigabe.

## **VII. Nennungen:**

**Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Die ausländischen Teilnehmer werden über ihre zuständige FN genannt.**

Nennungsschluss: 15.07.2008

Folgende Gebühren müssen der Nennung als Verrechnungsscheck beigelegt werden:

Boxengeld pro Box und Nacht	€ 40,00
Wohnwagenstellplatz oder Strom für LKW	€ 30,00
Nenngeld CIC1*:	€ 35,00
Startgeld CIC1*:	€ 12,00
Nenngeld CIC2*:	€ 35,00
Startgeld CIC2*:	€ 20,00
LK-Abgabe:	€ 1,00 je reserviertem Startplatz
MCP-Gebühr:	€ 8,50 je Pferd

Stallgeld, evtl. Gebühr für Strom, Nenngeld zzgl. € LK-Abgabe müssen der Nennung als Verrechnungsscheck beigelegt werden. Startgeld und MCP-Gebühr werden bei Erklärung der Startbereitschaft fällig.

**Die ausländischen Reiter müssen über die zuständige FN genannt werden.**

Die Nennungen müssen folgende Angaben enthalten:

Pferde/Ponys:

Name des Pferde/Ponys, FEI-Pass-Nummer, FEI-Eintragungsnummer, Rasse/Zuchtverband, Geburtsjahr, Geburtsland, Abstammung, Geschlecht, Farbe, Besitzernamen(n).

Teilnehmer:

Name des Teilnehmers, Nationalität des Teilnehmers, FEI-Personennummer.

Die Nennungen sind zu richten an:

Name: Markus Hohmann  
Adresse: Salzdahlumer Str.118  
38302 Wolfenbüttel  
Telefon: 0172/4030046  
Email: Hohmann@seeligerbank.de

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, die tatsächlichen Kosten für Unterkunft der Teilnehmer bzw. Stallgeld für die Pferde, die dem Veranstalter aufgrund der späten Absage entstanden sind, übernehmen.

Nennungen werden nur mit den von der FEI geforderten vollständigen Angaben, insbesondere inkl. der Qualifikationsnachweise, angenommen.

## **VIII. Grenzformalitäten und Gesundheitsbescheinigungen:**

### 1. Grenzformalitäten

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

### 2. Gesundheitsbescheinigungen

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstallen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß des Musters des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (ein Muster ist der Ausschreibung beigelegt),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß der Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## **IV. Veterinärmedizinische Angelegenheiten:**

### **1. Turniertierarzt:**

Tierklinik Destedt, Im Trift 4, 38162 Destedt, Tel. 05306/92910

### **2. Veterinär-Aspekte A** gemäß Veterinär-Reglement, 10. Ausgabe 2006

#### Veterinäruntersuchungen, Inspektionen und Passkontrollen

Diese werden in Übereinstimmung mit dem Veterinär-Reglement Art.1011 und dem Vielseitigkeitsreglement, Art. 518.2 (CICs), durchgeführt.

#### Art. 511.2.2

Jedes für eine Prüfung bei CNs, CIC1/2\* und CCIs1/2\* im Ausland (vgl. GRs 141.2) und jedes für CIC3\*, CCIs3/4\*, CCIOs, Championate, Regionale und Olympische Spiele im In- und Ausland genannte Pferd muss zum Zwecke der Identifikation und zur Feststellung der Eigentumsrechte im Besitz eines offiziellen FEI-Passes oder eines nationalen, von der FEI anerkannten Passes (inkl. FEI „Recognition Card und ggf. FEI-Eintragungsnummer) sein.

#### Art. 511.2.3

Pferde, die an CNs, CICs1/2\* und CCIs1/2\* im Heimatland teilnehmen benötigen keinen in Absatz 1 beschriebenen FEI-Pass. Diese Pferde müssen ordnungsgemäß registriert und identifizierbar sein. Sofern im gastgebenden und im Ursprungsland keine nationalen Vorschriften für die Impfung gegen Pferde-Influenza bestehen müssen alle Pferde einen gültigen Impfpass besitzen.

### Impfung gegen die Pferde-Influenza (Vet.-Regl. Anhang VII)

Auf dem für die Eintragung der Impfungen vorgesehenen Blatt im FEI-Pferdepass oder in dem von der FEI anerkannten nationalen Pass, der für alle Pferde und Ponys ausgestellt wird, ist von einem Tierarzt, der nicht Besitzer des Pferdes ist, zu bescheinigen, dass das Pferd zwei Erstimpfungen gegen die Pferde-Influenza erhalten hat. Der Zeitraum zwischen den Impfungen muss mindestens 1 Monate und höchstens 3 Monate betragen. Außerdem muss nach jeweils 6 Monaten im Anschluss an die zweite Injektion der Erstimpfung eine Wiederholungsimpfung eingetragen werden. Keine dieser Injektionen darf innerhalb der 7 Tage vor der Prüfung gegeben werden, einschl. des Prüfungstages oder des Betretens der Turnierstallungen. Über diese genannten Mindestanforderungen hinaus sollten Grundimmunisierung und nachfolgende Impfungen nach Anweisung des Herstellers vorgenommen werden, die den Anforderungen der FEI entspricht.

### Untersuchungen auf verbotene Substanzen (Vet.-Regl. Kap. V + VI, Anhang IV)

Bei CCI3/4\*, CCIOs, Weltcup-Qualifikationen und -Finale, Championaten und Spielen werden regelmäßig Untersuchungen durchgeführt, während sie für andere CCIs empfohlen werden. Sofern Untersuchungen durchgeführt werden, liegt die Anzahl der zu untersuchenden Pferde im Ermessen des beauftragten Veterinärs/Veterinärdelegierten; es wird jedoch empfohlen, mindestens drei Proben zu nehmen (Vet. Regs. Art. 1016).

Für Turniere, die dem FEI Medication Control Program unterliegen (nur Gruppe I und II), gelten besondere Richtlinien.

### Medication Control Program (MCP)

Teilnehmer an CCIs, CCIOs, Championaten und Spielen müssen dem Veranstalter als Beitrag zu den MCP-Kosten pro Pferd pro Turnier einen Betrag von 12,50 SFr zahlen.

### Anerkanntes Labor (Art.1022 und App. I.4)

Gemäß dem "Medication Control Program" (MCP) in Gruppe I und II werden alle nach Vet. reg. Art. 1017.1 genommenen Dopingproben vom Laboratoire Courses Hippiques, 15 rue de Paradis, 91370 Verrières le Buisson, France, Tel.: +33.1 - 69 75 28 28, Fax: +33.1 - 69 75 28 29, analysiert.

## **X. Verschiedenes:**

### **1. Einsprüche (Art. 167)**

Alle Einsprüche sind schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. zu hinterlegen.

### **2. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen**

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art. 130.2 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt. Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten. Sofern weniger Teilnehmer an den Start gehen, als Geldpreise gemäß Ausschreibung ausgeschrieben wurden, muss der Präsident der Richtergruppe den Gesamtgeldpreis neu aufteilen. Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer.

Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen.

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, bis 500,00 € 10 %, bis 1.000,00 € 15 % und über 1.000,00 € 20 %; zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag. Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

### **3. Versicherung**

Alle Besitzer und Teilnehmer sind persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch sie selbst, ihre Angestellten, ihre Beauftragten oder ihre Pferde verursacht werden. Es wird daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die für die Teilnahme an Reitturnieren im In- und Ausland volle Deckung bieten und gültig sind.

### **4. Haftung**

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Er schließt die Haftung auch aus für Diebstähle, Feuer und sonstige Vorfälle.

### **5. Medical Card**

Alle Teilnehmer müssen während der Geländeprüfung eine „Medical Card“ an leicht zugänglicher Stelle bei sich tragen. Die Teilnehmer müssen die „Medical Cards“ bei Ankunft im Turnierbüro abgeben, damit der Veranstalter sie von Turnierarzt und TD überprüfen lassen kann.

### **6. Turnier-Organisation**

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Eventing Department mitzuteilen.

### **7. Arzt/Sanitätsdienst, Schmied**

Name des Arztes: Dr. Rasso Riffelmacher, Klubgartenstr.3, 38640 Goslar

Name des Schmieds: Christoph Heeseman, Bornumer Str. 19, 31167 Bockenem

### **8. Streitigkeiten**

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

### **Code of Conduct**

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders acht gegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicher zu stellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

Warendorf, 04. Juni 2008

genehmigt durch die FEI:  
genehmigt durch die:

gez. Catrin Norinder, Eventing Department





